

Nennung und Haftungsausschluss

Veranstaltung: VFM / MSC Moto-Cross Steyerberg

Ort: Steyerberg-Reese, Datum: 20.08.2017

<p>Fahrerdaten</p> <p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Straße</p> <p>PLZ / Wohnort</p> <p>Geburtsdatum</p> <p>E-Mail</p> <p>Telefon</p> <p>Mobiltelefon</p> <p>DMSB Lizenz</p> <p>Krankenkasse</p>	<p>Start-Nr.:</p> <p>Klasse:</p> <p>Transponder:</p>
<p>Fahrzeugdaten</p> <p>Fabrikat</p> <p>Modell</p> <p>Baujahr</p> <p>Rahmen-Nr.</p> <p>Hubraum ccm [] 4-Takt [] 2-Takt</p>	<p>Dokumentenabnahme</p> <p>Uhrzeit</p> <p>Nenngeld €.....</p> <p>Lizenz geprüft</p> <p>Unterschrift</p> <p>(wird vom Veranstalter ausgefüllt)</p>
<p>Zutreffendes bitte ankreuzen !</p> <p><input type="checkbox"/> Bewerber <input type="checkbox"/> Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.</p> <p><input type="checkbox"/> Bewerber und Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt eine separate Haftungsverzichtserklärung ab.</p> <p>Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei.</p> <p>Dieses gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.</p>	<p>Technische Abnahme</p> <p>Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen sowie der speziellen Wettbewerbsbedingungen</p> <p>Uhrzeit</p> <p>Schutzhelm</p> <p>Bekleidung</p> <p>Stiefel</p> <p>Beanstandungen:</p> <p><input type="checkbox"/> keine</p> <p><input type="checkbox"/> Wiedervorführung erforderlich</p> <p>Unterschrift</p> <p>(wird von der technischen Abnahme ausgefüllt)</p>

Fahrer mit einer Veranstaltungslizenz oder Tages-Startzulassung
 Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM/ FIM-Europe für das laufende Jahr bin.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)
 Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

